

Hygiene- und Sicherheitskonzept der Musikschule Frechen

Es gelten folgende allgemeine Benutzungsbedingungen:

1. Der Aufenthalt zum Treffen und Verweilen im Gebäude ist derzeit nicht erlaubt. Das Gebäude wird während der Unterrichtszeit nur soweit nötig geöffnet.
2. Es ist ein Abstand von mind. 1,50 m zu allen Personen in der Musikschule zu halten und Rücksicht aufeinander zu nehmen. In den kleinen Räumen ist der Aufenthalt von maximal zwei Personen zulässig.
3. Um ausreichenden Abstand zu gewährleisten, ist zum Betreten, Verlassen und Bewegen im Hause die ausgehängten Regeln zu beachten (Wartezone, ggf. zurückgehen im Treppenhaus). Die Markierungen, u.a. in den Seitenfluren ist zu beachten.
4. Es muss ein Mund-Nasen-Schutz (Maske) beim Betreten des Gebäudes getragen werden. In den kleinen Unterrichtsräumen wird dies empfohlen.
5. Es sind von allen anwesenden Personen die besonderen Hygieneregeln, wie gründliches Händewaschen (alternativ desinfizieren), Nies- und Hustenetikette etc., einzuhalten.
6. Es ist darauf zu achten, dass Unterrichtsräume sehr regelmäßig, d.h. mindestens aber in jeder Unterrichtspause, gelüftet werden.
7. Die Besuchertoiletten dürfen für Damen oder Herren jeweils nur von einer Person zu einer Zeit genutzt werden. Hierzu ist ein einfaches Ampelsystem an den Eingängen der Toiletten angebracht.
8. Personen, die Erkältungssymptome oder Fieber aufweisen, haben keinen Zutritt in die Musikschule. Dies gilt bitte auch, wenn ein Familienmitglied erkrankt ist.
9. Änderungen können sich nach neuen Erkenntnissen ergeben. Diese werden aktuell über Aushang oder auf der Website der Musikschule bekannt gegeben. Beim ersten Termin werden diese Regeln von den Unterrichtenden ggf. erklärt.
10. Die eigene Verantwortung entsprechend den verbindlichen Hygieneregeln ist einzubringen.

Besondere zusätzliche Hygieneanweisung für Lehrkräfte:

1. Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m muss immer (auch im Unterricht) eingehalten werden. Bei Blasinstrumenten und im Gesang ist ein größerer Sicherheitsabstand vorzusehen. Im Gesangsunterricht und im Unterricht mit Blasinstrumenten darf sich pro 7 qm² Unterrichtsfläche maximal eine Person aufhalten. Der Abstand muss mindestens 2 m betragen.
2. Begleitpersonen müssen weiterhin vor dem Gebäude warten.
3. Ein neuer Schüler/in tritt erst ein, wenn der vorherige Schüler/in den Raum verlassen hat.
4. Die Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden müssen entsprechend erweitert werden, um Kontakte zu vermeiden und eine Lüftung des Raums zu ermöglichen.
5. Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
6. Es muss ein Mund-Nasen-Schutz (Maske) beim Betreten des Gebäudes getragen werden. In den Unterrichtsräumen wird dies empfohlen.
7. Es wird nur in den zugewiesenen Räumen unterrichtet. Ein Raumwechsel ohne Absprache mit der Musikschulleitung ist untersagt.
8. Grundsätzlich gilt für alle Instrumentengruppen besondere Vorsicht und Distanz im Unterricht. In der Ausübung von Musik und besonders bei Kindern ist bewusst darauf zu achten.
9. Bei Sängern/innen und Bläsern/innen ist wegen der großen Aerosolbelastung besondere Vorsicht geboten. Daher auch hier nur in den zugewiesenen größeren Räumen unterrichten. Plexiglaswände zur Trennung stehen in den großen Räumen zur Verfügung.
10. Desinfizieren von stationären Instrumenten (Harfe, Klavier) nach jeder Unterrichtsstunde durch die Schülerinnen und Schüler. (Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt, nicht direkt auf die Tasten sprühen). Soweit möglich: Nutzung von Zweitinstrumenten für den Lehrer (Klavier/Keyboard).
11. Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
12. Das Einstimmen der Instrumente erfolgt grundsätzlich (unter Anweisung der Lehrkraft) durch die Schüler selbst. Falls dies nicht möglich ist, z.B. beim Stimmen der Geigen bei besonders jungen Schülern, muss dies unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe, Desinfektion/Waschen der Hände vorher und nachher).

13. Grundsätzlich wichtig: Ausgiebiges Lüften zwischen den Unterrichtseinheiten (Stundenpläne sind entsprechend anzupassen).
14. Die Schüler darauf hinweisen, dass diese frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Gebäude einzeln (ohne Eltern) mit Mund/Nasenschutz (Maske) betreten.
15. Um die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleisten zu können, dürfen grundsätzlich nur die Personen das Gebäude betreten, die Unterricht oder einen Termin im Geschäftszimmer haben. Bei Nichteinhaltung die Person darauf hinweisen (z.B. Begleitpersonen).

Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler:

1. Bitte frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Gebäude einzeln (ohne Eltern) betreten.
2. Es ist immer (auch im geteilten Gruppenunterricht) auf die Abstandsregeln zu achten.
3. In kleinen Räumen dürfen sich nur die Lehrkraft und ein Schüler/in zur gleichen Zeit aufhalten. Falls eine Begleitperson dabei ist, muss diese während des Unterrichtes vor dem Gebäude warten.
4. Es muss ein Mund-Nasen-Schutz (Maske) beim Betreten des Gebäudes getragen werden.
5. Ein neuer Schüler/in tritt erst ein, wenn der vorherige Schüler/in den Raum verlassen hat.
6. Vor dem Betreten des Unterrichtsraumes sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
7. Beim Verlassen des Unterrichtsraumes soll die Türe offengelassen werden.
8. Auf den Fluren und in allen Räumen ist auf den Mindestabstand von 1,50m zu achten.
9. Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden. Bitte die äußeren Türen offenlassen.
10. Bitte auf die am Boden markierten Wartezone im Treppenhaus der Musikschule achten sowie auf die Aushänge im Gebäude.
11. Falls Schüler auf der Treppe entgegenkommen ist zu warten, bzw. zurückzugehen um die vorgegebenen Abstandsregeln einzuhalten.

Grundsätzlich gilt für alle Instrumentengruppen besondere Vorsicht und Distanz im Unterricht.